

BERLIN 27 01 2012

# Arbeitsprogramm

Januar - Juli 2012



<b>Vorbemerkung</b>	<b>7</b>
<b>A. Aufgaben des Wissenschaftsrates</b>	<b>8</b>
<b>B. Tertiäre Bildung</b>	<b>9</b>
B.I Ausschuss Tertiäre Bildung	9
B.II Qualitätssicherung im Hochschulsystem	9
B.III Exzellenzinitiative	10
B.IV Evaluation der Alexander von Humboldt-Stiftung und Strukturuntersuchung der Förderung des internationalen wissenschaftlichen Personentransfers	11
<b>C. Forschung</b>	<b>12</b>
C.I Forschungsausschuss	12
C.II Perspektiven der Rechtswissenschaft	12
C.III Perspektiven der deutschen Wissenschaft	13
C.IV Pilotstudie zur Weiterentwicklung des Forschungsratings	14
IV.1 Forschungsrating Anglistik und Amerikanistik	14
IV.2 Standards der Datenerhebung	15
C.V Wissenschaftsgeleitete Bewertung von Forschungsinfrastrukturvorhaben für eine nationale Roadmap (Pilotphase)	15
C.VI Evaluation der hessischen Forschungsförderungsinitiative LOEWE – Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz	16
C.VII Förderung von umfangreichen Forschungsinfrastrukturen für die Grundlagenforschung	17
<b>D. Evaluation</b>	<b>18</b>
D.I Evaluationsausschuss	18
I.1 Evaluation des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH	18
I.2 Evaluation der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden	19
I.3 Evaluation der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel	19
I.4 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	20
I.5 Evaluation des Sorbischen Instituts e.V., Bautzen und Cottbus	21
I.6 Evaluation der Fraunhofer-Zukunftsstiftung	21

I.7	Evaluation des „Instituts für Hochschulforschung“ der Hochschulinformationssystem GmbH (HIS GmbH)	22
D.II	Koordinierungsgruppe Forschungsinfrastruktur	23
D.III	Strukturuntersuchung der außeruniversitären Forschung zur osteuropäischen Geschichte	24
D.IV	Evaluation der hessischen Forschungsförderungsinitiative LOEWE – Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz	24
D.V	Evaluation der Alexander von Humboldt-Stiftung und Strukturuntersuchung der Förderung des internationalen wissenschaftlichen Personentransfers	25
D.VI	Quantitative Analysen	26
VI.1	Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	26
VI.2	Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	26
<b>E.</b>	<b>Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung</b>	<b>27</b>
E.I	Ausschuss für Forschungsbauten	27
I.1	Begutachtung von Forschungsbauten	28
I.2	Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen	28
E.II	Akkreditierungsausschuss	28
II.1	design akademie, Berlin (Akkreditierung)	29
II.2	EBS Universität für Wirtschaft und Recht i. Gr., Wiesbaden (Akkreditierung)	29
II.3	Deutsche Hochschule der Polizei, Münster (Akkreditierung)	29
II.4	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (Reakkreditierung)	29
II.5	Fachhochschule für angewandtes Management, Erding (Akkreditierung)	29
II.6	Fachhochschule für die Wirtschaft, Hannover (Reakkreditierung)	29
II.7	Fachhochschule Ottersberg (Reakkreditierung)	30
II.8	H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin (Akkreditierung)	30
II.9	Hochschule 21, Buxtehude (Reakkreditierung)	30
II.10	Private Hochschule für Wirtschaft und Technik, Vechta/Diepholz/Oldenburg (Reakkreditierung)	30
II.11	Private Hochschule Göttingen (Reakkreditierung)	30
II.12	Touro College Berlin (Akkreditierung)	30
E.III	Qualitätssicherung im Hochschulsystem	31
E.IV	Stellungnahme zu Stand und Entwicklungsperspektiven des nichtstaatlichen Hochschulsektors	32

E.V	Begutachtung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt	33
E.VI	Begutachtung des Hochschulsystems des Landes Bremen	33
E.VII	Konzeptprüfung Hochschule Geisenheim	34
<b>F.</b>	<b>Medizin</b>	<b>36</b>
F.I	Ausschuss Medizin	36
F.II	Hochschulische Qualifikationen für das Gesundheitswesen	36
F.III	Evaluation der humanmedizinischen Modellstudiengänge	38
F.IV	Wissenschaftspolitische Dimensionen medizinisch-technischer Innovationen am Beispiel der Neuromodulation	38
<b>G.</b>	<b>Nachverfolgungen</b>	<b>40</b>
<b>H.</b>	<b>Zusammenarbeit und Kontakte</b>	<b>41</b>
H.I	Wissenschaftsorganisationen	41
H.II	Internationale Beziehungen	41



---

# Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates gilt für die erste Hälfte des Jahres 2012. Der Wissenschaftsrat hat es am 27. Januar 2012 verabschiedet.

# A. Aufgaben des Wissenschaftsrates

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben unterhält der Wissenschaftsrat auf mandatiertes Basis die Strategiekommision, über die er in der Exzellenzinitiative mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zusammen wirkt.

---

# B. Tertiäre Bildung

## **B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG**

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt*

Der Ausschuss Tertiäre Bildung (vormals Ausschuss Lehre) hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und -entwicklung, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er erarbeitet wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu den Bewertungsberichten von Arbeitsgruppen, welche Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs evaluieren (z.B. Graduiertenkollegs der DFG); er widmet sich bestimmten dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und greift sie entweder selbst auf oder empfiehlt dem Wissenschaftsrat, sie in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen (z.B. Karrierewege, Nachwuchsförderung, Personalstruktur an Hochschulen, Studienstruktur, Qualitätsentwicklung); er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotentials neue Themen für das Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant ist der Ausschuss Forschung, mit dem er ggf. eng kooperiert. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat qua Amt den Vorsitz inne.

## **B.II QUALITÄTSSICHERUNG IM HOCHSCHULSYSTEM**

---

Gemeinsam mit dem Referat Hochschulinvestitionen, Akkreditierung wird die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Hochschulsystem“ betreut (vgl. E.III.).

*Strategiekommission*

*Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt*

Bund und Länder haben am 23. Juni 2005 auf der Grundlage einer Vereinbarung nach Art. 91 b GG ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beschlossen. Am 4. Juni 2009 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz vereinbart, die Exzellenzinitiative mit einer zweiten Programmphase fortzusetzen. Ziel der Exzellenzinitiative ist die nachhaltige Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland und die Verbesserung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Gefördert werden soll sowohl die Ausbildung von Spitzen wie auch die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite. Das Gesamtverfahren unterscheidet drei Förderlinien: Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Bund und Länder haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat gebeten, bei der Durchführung des Programms zusammenzuwirken. Die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates hat daher einen mandatierten Ausschuss als Strategiekommission nach § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung eingesetzt. Die Strategiekommission besteht aus 6 Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission sowie 6 international ausgewiesenen Sachverständigen. Sie bildet zusammen mit der Fachkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Gemeinsame Kommission, deren Förderempfehlungen für das Gesamtprogramm den Entscheidungen des Bewilligungsausschusses Exzellenzinitiative vom 13. Oktober 2006 und vom 19. Oktober 2007 zugrunde liegen.

Die Gemeinsame Kommission hat am 10. März 2010 die zweite Programmphase ausgeschrieben. Am 2. März 2011 hat sie über die Auswahl der Skizzen für Neuanträge entschieden und die Universitäten aufgefordert, bis zum 1. September 2011 Vollanträge für neue Vorhaben bzw. Fortsetzungsanträge für bereits geförderte Vorhaben einzureichen. Im Winter 2011/ 2012 werden die Zukunftskonzepte der antragstellenden Universitäten vor Ort durch internationale Gutachtergruppen begutachtet. Auf dieser Basis wird die Strategiekommission im Frühjahr 2012 die Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission an den Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative zu den Förderentscheidungen in der dritten Förderlinie vorbereiten. Der Bewilligungsausschuss wird im Juni 2012 über die Förderung von Projekten in allen drei Förderlinien entscheiden.

Die Strategiekommission gestaltet das Verfahren für die Zukunftskonzepte operativ aus und bereitet die Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission über die 3. Förderlinie vor. Überdies werden die in der ersten Programmphase bewilligten Zukunftskonzepte während ihrer Förderung von der Strategiekommission begleitet. Die Strategiekommission wird in der Geschäftsstelle von einer Arbeitseinheit „Exzellenzinitiative“ betreut, die strukturell dem Referat Tertiäre Bildung, inhaltlich zugleich auch dem Referat „Forschung“ zugeordnet ist.

**B.IV    EVALUATION DER ALEXANDER VON HUMBOLDT-STIFTUNG UND  
STRUKTURUNTERSUCHUNG DER FÖRDERUNG DES INTERNATIONALEN  
WISSENSCHAFTLICHEN PERSONENTRANSFERS**

---

Gemeinsam mit dem Referat Evaluation wird die Arbeitsgruppe „Evaluation der Alexander von Humboldt-Stiftung“ betreut (vgl. D.V.).

---

# C. Forschung

---

## C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

---

*Vorsitz: Frau Professorin Regina Riphahn, PhD*

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er erarbeitet wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu den Bewertungsberichten von Arbeitsgruppen, welche Förderprogramme für die wissenschaftliche Forschung evaluieren (z. B. Programm Sonderforschungsbereiche der DFG); er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und greift sie entweder selbst auf oder empfiehlt dem Wissenschaftsrat, sie in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen (z. B. Verhältnis Grundmittel zu Drittmitteln; Verhältnis nationaler zu europäischer Forschungsförderung; Verhältnis Wissenschaft und Innovation; Entwicklung der Kleinen Fächer); er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotentials neue Themen für das Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant ist der Ausschuss Tertiäre Bildung, mit dem er ggf. eng kooperiert. Der/die Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats hat qua Amt den Vorsitz inne.

---

## C.II PERSPEKTIVEN DER RECHTSWISSENSCHAFT

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Strohschneider*

Die Arbeitsgruppe wird sich mit der Frage beschäftigen, wie die Rechtswissenschaft unter den veränderten wissenschaftspolitischen Bedingungen in dem sich dynamisch entwickelnden Wissenschafts- und Hochschulsystem zu verorten ist. Die zunehmende Autonomie der Hochschulen sowie die Notwendigkeit, ein spezifisches Profil in Forschung und Lehre ausbilden zu müssen, stellen die Rechtswissenschaft vor die Herausforderung, sich als Fach in den Hochschulen selbst und im Wissenschaftssystem zu positionieren. Diese Positionierung er-

folgt unter den Bedingungen einer zunehmenden Europäisierung und Globalisierung des Rechts, was eine weitere zentrale Herausforderung für die rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre darstellt.

In einem ersten Schritt sollte die Arbeitsgruppe das Wissenschaftsverständnis der Jurisprudenz als Fach im Spannungsfeld von Wissenschafts- und Praxisorientierung klären, um Parameter sowohl für die Bewertung rechtswissenschaftlicher Forschung als auch rechtswissenschaftlicher Ausbildung zu entwickeln. Diese Klärung bildet eine Voraussetzung, um Empfehlungen zum Umgang mit den beiden zentralen Herausforderungen zu erarbeiten, nämlich sich als Rechtswissenschaft im Hochschul- und Wissenschaftssystem zu positionieren und strukturelle Antworten auf die Internationalisierung und Europäisierung in Forschung und Lehre zu entwickeln. Dabei können die Binnenausrichtung der Rechtswissenschaft, zum Beispiel das Verhältnis von Grundlagen- und dogmatischen Fächern, aber auch das Wechselverhältnis von Rechtswissenschaft und Rechtsprechung, die Kooperation mit anderen Wissenschaften sowie die internationale Anschlussfähigkeit Gegenstand von Empfehlungen sein. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für Juli 2012 vorgesehen.

### **C.III PERSPEKTIVEN DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFT**

---

#### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt*

Deutschland verfügt über ein umfangreiches und institutionell vielfältiges System wissenschaftlicher Einrichtungen, die von Bund und Ländern in teils besonderer, teils gemeinsamer Verantwortung getragen und finanziert werden. Mit Blick auf die sich stetig wandelnden Aufgaben und Rahmenbedingungen und auf neue Kooperationsformen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Wissenschaftsfinanzierung durch Bund und Länder aufbauend auf den gemeinsamen Programmen (bspw. Exzellenzinitiative, Hochschulpakete, Pakt für Forschung und Innovation) ist es deshalb entscheidend, die Funktionalität und Arbeitsteilung der einzelnen Typen wissenschaftlicher Einrichtungen und ihr Zusammenwirken auf strukturelle Schwächen hin zu analysieren, um auf dieser Basis für das gesamte Wissenschaftssystem förderliche Entwicklungsrichtungen aufzeigen zu können. Zu klären gilt es, in welcher Art und welchem Umfang Wissenschaft künftig an Hochschulen oder außeruniversitär, in welchem Verhältnis institutionell oder projektbezogen gefördert wird. Dabei müssen auch die zunehmenden Einflüsse der Europäisierung und Internationalisierung der Wissenschaft auf die wissenschaftlichen Einrichtungen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat im Januar 2012 eine Arbeitsgruppe eingerichtet und beauftragt, längerfristige Perspektiven der wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland, ihrer Organisation und ihrer Förderung zu entwickeln und zu bewerten. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für April 2013 vorgesehen.

#### **C.IV PILOTSTUDIE ZUR WEITERENTWICKLUNG DES FORSCHUNGS RATINGS**

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Reinhard Hüttl*

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2005 beschlossen, das von ihm in seinen Empfehlungen zu Rankings im Wissenschaftssystem vom November 2004 konzipierte Verfahren für ein Forschungsrating in einer Pilotstudie in den Fächern Chemie und Soziologie zu erproben. Mit der Durchführung der Pilotstudie wurde eine Steuerungsgruppe beauftragt, die ihrerseits Bewertungsgruppen eingesetzt hat.

Im Mai 2008 hat der Wissenschaftsrat auf Basis eines Berichts der Steuerungsgruppe und von Berichten der beiden Bewertungsgruppen die Erfahrungen aus dieser Pilotstudie ausgewertet. Er hat beschlossen, das Verfahren schrittweise in einem technik- und einem geisteswissenschaftlichen Fach weiterzuentwickeln. Das Forschungsrating Elektrotechnik und Informationstechnik wurde inzwischen abgeschlossen und die Ergebnisse am 23. Mai 2011 durch die Steuerungsgruppe verabschiedet. In den Geisteswissenschaften wird das Forschungsrating derzeit in der Anglistik/Amerikanistik erprobt. Parallel soll untersucht werden, wie die Adressaten die Ergebnisse aus der Pilotstudie in den Fächern Chemie und Soziologie nutzen und wie der Aufwand der Datenerhebung reduziert werden kann. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wird die Steuerungsgruppe dem Wissenschaftsrat einen abschließenden Bericht vorlegen, der einen Vorschlag zur Zukunft des Forschungsratings enthält. Hierüber wird der Wissenschaftsrat voraussichtlich auf seinen Januar-Sitzungen 2013 beraten.

##### IV.1 Forschungsrating Anglistik und Amerikanistik

*Bewertungsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Alfred Hornung*

Die Steuerungsgruppe hat beschlossen, das Forschungsrating in den Geisteswissenschaften im Fach Anglistik/Amerikanistik zu erproben. Die Besetzung der Bewertungsgruppe erfolgt aufgrund von Vorschlägen der großen Wissenschaftsorganisationen (DFG, FhG, HGF, MPG, WGL) sowie des Deutschen Anglistenverbands und der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien. Neben der Abgrenzung des Fachgebiets und der Definition von geeigneten Forschungsein-

heiten hat die Bewertungsgruppe die Aufgabe, die Bewertungskriterien fachspezifisch anzupassen. Darüber hinaus entwickelt sie die Erhebungsinstrumente, führt die Datenerhebung durch und nimmt auf Grundlage der erhobenen Daten die Bewertungen vor. Die Veröffentlichung der Bewertungsergebnisse und des abschließenden Berichts der Bewertungsgruppe ist für den Herbst 2012 geplant.

#### IV.2 Standards der Datenerhebung

##### *Unterarbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Lichter*

Die Steuerungsgruppe hatte sich nach der ersten Pilotstudie dafür ausgesprochen, den Aufwand für die wissenschaftlichen Einrichtungen dadurch zu begrenzen, dass sich die Akteure, die für Evaluationszwecke Forschungsdaten erheben, über die Erhebungsformate stärker abstimmen und so eine Mehrfachnutzung der Daten ermöglichen. Im Juli 2009 hat die Steuerungsgruppe beschlossen, zu diesem Zweck eine Unterarbeitsgruppe einzusetzen. Diese soll mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwands prüfen und unter Berücksichtigung der Interessenlagen der verschiedenen beteiligten Akteure Empfehlungen für konkrete Schritte zur Entwicklung von Standards der Datenerhebung erarbeiten. Die Unterarbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2010 aufgenommen. Die Beratungen im Wissenschaftsrat sind für die Frühjahrssitzungen 2012 geplant.

#### **C.V WISSENSCHAFTSGELEITETE BEWERTUNG VON FORSCHUNGSINFRA- STRUKTURVORHABEN FÜR EINE NATIONALE ROADMAP (PILOTPHASE)**

---

##### *Ausschuss*

*Vorsitz: Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt*

Angesichts der Notwendigkeit, Entscheidungen über Investitionen in umfangreiche Forschungsinfrastrukturen und über die Beteiligung Deutschlands an internationalen Forschungsinfrastrukturvorhaben zu treffen, hat der Bund den Wissenschaftsrat gebeten, im Rahmen eines Pilotprozesses zur Vorbereitung einer nationalen Roadmap eine wissenschaftsgeleitete Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturen vorzunehmen. Im Zuge dieses Bewertungsprozesses sollen neue Forschungsinfrastrukturvorhaben – zunächst allein im Zuständigkeitsbereich des BMBF – aus allen Wissenschaftsgebieten einschließlich umfangreicher Erweiterungen oder Umbauten frühzeitig erfasst, verglichen und vor dem Hintergrund existierender und geplanter Forschungsinfrastrukturen in Deutschland, in Europa und weltweit bewertet werden. Dabei sind das

wissenschaftliche Potential, Art und Umfang der erwarteten Nutzung, die Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland sowie die Umsetzbarkeit der entsprechenden Vorhaben zu berücksichtigen.

Um eine disziplinenübergreifende Bewertung in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren sicherzustellen und die Flexibilität zu ermöglichen, die angesichts der Einbindung in nationale und internationale Entscheidungsprozesse wünschenswert ist, hat der Wissenschaftsrat den Ausschuss im Juli 2011 mandatiert, selbständig ein geeignetes Verfahren zu entwickeln und durchzuführen. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben im Rahmen des Pilotprozesses kann der Ausschuss Arbeitsgruppen einsetzen. Ein erster Bewertungsbericht soll innerhalb eines Jahres nach Eingang der Projektskizzen erstellt und anschließend dem Wissenschaftsrat vorgelegt werden. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, das Verfahren im Anschluss zu überprüfen und ggf. Empfehlungen zu seiner Optimierung abzugeben.

#### **C.VI EVALUATION DER HESSISCHEN FORSCHUNGSFÖRDERUNGSINITIATIVE LOEWE – LANDESOFFENSIVE ZUR ENTWICKLUNG WISSENSCHAFTLICH- ÖKONOMISCHER EXZELLENZ**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Dierk Raabe*

Das wettbewerblich und auf eine nachhaltige Forschungsunterstützung hin ausgerichtete Forschungsförderungsprogramm LOEWE wurde 2008 durch die hessische Landesregierung initiiert. Ziel von LOEWE ist es, die Profilbildung hessischer Wissenschaftseinrichtungen nachhaltig voranzutreiben, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und ihre Innovationskraft für die Entwicklung der hessischen Wirtschaft zu nutzen. Das Förderprogramm ist außerhalb des landeseigenen Hochschulpaktes und außerhalb der bestehenden institutionellen Förderung von Forschungseinrichtungen in Hessen angesiedelt. Das Programm wurde seit 2008 stufenweise aufgebaut und erreicht seit 2010 ein jährliches Fördervolumen von ca. 90 Mio. Euro.

Der Wissenschaftsrat wurde vom Land Hessen mit Schreiben vom 30. Juli 2011 gebeten, das LOEWE-Programm zu evaluieren. Hierbei wird insbesondere zu klären sein, ob LOEWE einen signifikanten Beitrag zur weiteren Stärkung von qualitativ herausragenden Forschungsfeldern an hessischen Wissenschaftseinrichtungen geleistet sowie eine Steigerung des Transfers von Forschungsergebnissen in die regionale wirtschaftliche Anwendung begünstigt hat.

Die Arbeitsgruppe wird gemeinsam durch die Referate Forschung und Evaluation betreut. Eine Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für April 2013 vorgesehen.

*Ausschuss (ruht bis Abschluss der Pilotphase der wissenschaftsgeleiteten Bewertung von Forschungsinfrastrukturvorhaben für eine nationale Roadmap)*

*Vorsitz: N.N.*

Der Ausschuss bereitet Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrats zu Planung und Beschaffung, Finanzierung, Organisation und Betrieb umfangreicher Forschungsinfrastrukturen vor. Zuletzt wurden die Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung der deutschen marinen Forschungsflotte im November 2010 vom Wissenschaftsrat verabschiedet.

---

# D. Evaluation

## **D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS**

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Bernhard Schink*

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluations sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (WGL), befasst. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

### I.1 Evaluation des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Bernhard Schink*

Das Wuppertal-Institut wurde zuletzt im Jahre 2002 vom Wissenschaftsrat bewertet, der seinerzeit eine grundlegende Neuorganisation empfohlen hatte. Das Land war in diesem Zusammenhang gebeten worden, in spätestens zwei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Nachdem das Land den erbetenen Bericht 2004 vorgelegt hatte, schlug das Land in angemessener Frist eine erneute Begutachtung des Instituts vor. Der Wissenschaftsrat seinerseits bekräftigte 2007 die Notwendigkeit einer erneuten Begutachtung und bat das Land, ihn nach Abschluss der Umstrukturierung 2009 erneut mit der Begutachtung des Instituts zu beauftragen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 12. Mai 2010 nunmehr beauftragt, eine erneute Evaluation des Wuppertal-Instituts in der 2. Jahreshälfte 2011 vorzunehmen. Die verzögerte Bitte begründet das Land mit der zweijährigen Vakanz der Leitung des Instituts.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren so rechtzeitig einzuleiten, dass die Begutachtung in der 2. Jahreshälfte 2011 stattfinden kann. Mit einer Vorlage der Stellungnahme ist Mitte 2012 zu rechnen.

## 1.2 Evaluation der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Bernhard Schink*

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) erfüllen als Verbund von derzeit zwölf Museen die Aufgaben des forschungsbasierten Sammelns, Bewahrens, Ausstellens und Vermittelns kulturhistorisch bedeutsamer Artefakte. Erst in 2009 wurde die derzeitige Verbundstruktur der ortsverteilten Kunstsammlungen etabliert, die eine zentrale Geschäftsführung, begleitet von einem Verwaltungsrat und einem wissenschaftlichen Beirat vorsieht. Die SKD verstehen sich als eine Forschungseinrichtung mit Schwerpunkt auf dem musealen Bereich.

Der Wissenschaftsrat wurde vom Freistaat Sachsen mit Schreiben vom 21. Oktober 2010 gebeten, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden vor allem mit Blick auf dieses Selbstverständnis zu evaluieren und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung ihrer Forschungsorganisation zu geben. In der Bewertung der Kunstsammlungen wird sich der Wissenschaftsrat auf seine „Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ stützen können.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Verfahren entsprechend einer aktualisierten Bitte des Freistaates Sachsen aufgrund des Leitungswechsels bei den SKD nunmehr Mitte 2012 einzuleiten. Mit einer Vorlage der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist Mitte 2013 zu rechnen.

## 1.3 Evaluation der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sandra Richter*

Das Land Niedersachsen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 21. November 2011 gebeten, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zu evaluieren. Hintergrund dieser Bitte ist die Empfehlung des Wissenschaftsrates, das

Deutsche Literaturarchiv Marbach, die Klassik Stiftung Weimar und die Herzog August Bibliothek zu einem Verbund zusammenzuführen, der die Zusammenarbeit der drei selbständigen Forschungsarchive und -bibliotheken festigen, ihre Stellung als bedeutende Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtungen für die internationalen Geisteswissenschaften unterstreichen und ihre internationale Sichtbarkeit weiter verbessern soll. Die Herzog August Bibliothek ist eine der ältesten unversehrt erhaltenen Bibliotheken der Welt und eine der zentralen Forschungs- und Studienstätten für die europäische Kulturgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ihre wissenschaftliche Arbeit ist international und interdisziplinär ausgerichtet.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren einzuleiten.

- 1.4 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

*Arbeitsgruppen*

*Vorsitz: N.N.*

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 13. Dezember 2011 gebeten, folgende Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMELV bzw. institutionell vom BMELV geförderte Einrichtungen in den nächsten Jahren zu evaluieren:

- \_ Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen;
- \_ Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit;
- \_ Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung;
- \_ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei;
- \_ Bundesinstitut für Risikobewertung;
- \_ Deutsches BiomasseForschungszentrum gGmbH.

Die Einrichtungen werden damit erstmals einzeln vom Wissenschaftsrat begutachtet. Eine übergreifende Strukturempfehlung zur Entwicklung der Forschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMELV hatte der Wissenschaftsrat im Jahr 2004 verabschiedet. Eine Neuordnung der Ressortforschung im Bereich des BMELV erfolgte 2008.

Im Zusammenhang mit der Evaluation der Einrichtungen soll am Beispiel der Stiftungsprofessur für Verbraucherrecht an der Universität Bayreuth untersucht werden, inwieweit das Instrument Stiftungsprofessur geeignet ist, die Zu-

sammenarbeit zwischen der Ressortforschung und den Universitäten zu stärken.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, sukzessive entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und das erste Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2012 einzuleiten.

#### 1.5 Evaluation des Sorbischen Instituts e.V., Bautzen und Cottbus

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: N.N.*

Das aus dem Institut für Sorbische Volksforschung hervorgegangene Sorbische Institut e.V. mit Sitz in Bautzen und Cottbus wurde im Jahr 1991 vom Wissenschaftsrat evaluiert. Damals wurden die Fortführung des Institutes und die Angliederung des Sorbischen Kulturarchivs sowie der Sorbischen Zentralbibliothek empfohlen, die heute zum Institut gehören.

Mit Schreiben vom 29. November 2011 hat der Freistaat Sachsen in Abstimmung mit dem Land Brandenburg den Wissenschaftsrat gebeten, das Sorbische Institut nach rund zwanzig Jahren ein weiteres Mal zu evaluieren. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren einzuleiten.

#### 1.6 Evaluation der Fraunhofer-Zukunftsstiftung

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Gerhard Weikum*

Die am 3. November 2008 errichtete Fraunhofer-Zukunftsstiftung hat den Zweck, aus den Lizenzerträgen der MP3-basierten Technologien zur Audiodatenkodierung mit einem Gesamtvolumen von 145 Mio. Euro die Vorlaufforschung in technologisch und forschungspolitisch bedeutsamen Gebieten und die Wettbewerbsfähigkeit von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft zu stärken. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung misst der Fraunhofer-Zukunftsstiftung besondere Bedeutung bei, da damit ein über die konkreten Zwecke der Fraunhofer-Gesellschaft hinausgehendes Förderinstrument geschaffen wurde, das für die Umsetzung forschungspolitischer Ziele der Bundesregierung auch in anderen Zusammenhängen von Interesse sein könnte. Nach Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sollen die Stiftung und die von ihr erzielten Ergebnisse nach fünf Jahren durch den Wissenschaftsrat evaluiert werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 25. August 2011 gebeten, dieses Verfahren so einzuleiten, dass im Herbst 2013 dem Haushaltsausschuss

des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse der Evaluation berichtet werden kann.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Verfahren Anfang 2012 einzuleiten, um die Vorlage einer Stellungnahme Mitte 2013 zu ermöglichen.

1.7 Evaluation des „Instituts für Hochschulforschung“ der Hochschulinformationssystem GmbH (HIS GmbH)

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: N.N.*

Das „Institut für Hochschulforschung“ der Hochschulinformationssystem GmbH (HIS GmbH) ist mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte der Forschung über Hochschulen gewidmete wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland. In den vier Arbeitsbereichen „Studierendenforschung“, „Absolventenforschung und lebenslanges Lernen“, „Steuerung, Finanzierung, Evaluation“ sowie „Methoden und Befragungsservices“ werden anwendungsorientierte Forschungs- sowie Service- und Beratungsleistungen erbracht.

Der Wissenschaftsrat wurde vom Land Niedersachsen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Schreiben vom 18.1.2012 gebeten, das „Institut für Hochschulforschung“ der HIS GmbH zu evaluieren. Diese Evaluation soll ein von der Institutsleitung vorzulegendes Konzept zur künftigen Entwicklung der HIS-Hochschulforschung einschließen. Neben den Forschungsleistungen soll die Erfüllung der Serviceaufgaben des Instituts einer Bewertung unterzogen werden. Hierzu gehört auch die Begutachtung des bei HIS vorhandenen Datenpools, insbesondere mit Blick auf dessen Nutzungskonzept und seine Bedeutung als Forschungsinfrastruktur für die Hochschulforschung an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Vorlage einer Stellungnahme im Wissenschaftsrat ist für Anfang 2013 vorgesehen.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Strohschneider*

Fragen der Bereitstellung und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen spielen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Wissenschaftssystems eine zunehmend wichtige Rolle. Entsprechend existiert eine Reihe von wissenschaftspolitischen Aktivitäten, die auf eine Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung vorhandener Infrastrukturen im deutschen Wissenschaftssystem zielen.

Neben seiner Beschäftigung mit umfangreichen Infrastrukturen der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung hat der Wissenschaftsrat im Januar 2011 drei Einzelempfehlungen verabschiedet, die sich mit wissenschaftlichen Sammlungen und deren Erschließung für aktuelle und künftige Forschungsbedarfe, den Infrastrukturbedarfen speziell der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie dem bundesweit organisierten System der bibliothekarischen Versorgung beschäftigen.

Die Koordinierungsgruppe hat in einem ersten Schritt übergreifende Herausforderungen und strukturelle Problemlagen dieser Infrastrukturbereiche identifiziert und entsprechende Empfehlungen zu den Informationsinfrastrukturen erarbeitet. Diese hat der Wissenschaftsrat im Januar 2011 beraten und verabschiedet.

In einem zweiten Schritt wird die Koordinierungsgruppe die Bitte der GWK an den Wissenschaftsrat aufgreifen, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Informationsinfrastruktur bis zum Jahre 2020 zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird sie unter Berücksichtigung möglicher Synergien und Einsparpotentiale zu einem Konzept Stellung nehmen, das im Auftrag der GWK und unter Federführung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), unter deren Dach eine Reihe von Einrichtungen der Informationsinfrastruktur arbeiten, entwickelt wurde.

Mit einer Vorlage dieser Empfehlungen zu einem künftigen System der Informationsinfrastrukturen ist Mitte 2012 zu rechnen.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Dieter Langewiesche*

Deutschland verfügt über eine große Zahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die sich ausschließlich oder mit einem wesentlichen Anteil ihrer Forschung der Geschichte des östlichen Europa widmen. Einige dieser Einrichtungen nehmen neben ihren Forschungstätigkeiten auch Beratungs- und Informationsaufgaben für Politik, Verbände und die breitere Öffentlichkeit wahr.

Der Wissenschaftsrat hat sich bereits 2007 in seiner Stellungnahme zum Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg, für eine Strukturuntersuchung dieses Forschungsfeldes ausgesprochen. Sie soll dazu beitragen, „die Koordination von Forschung und Dienstleistungen sicherzustellen, mögliche Synergien bei vergleichbaren Aufgaben zu nutzen sowie einer beobachtbaren disziplinären Engführung in der Osteuropaforschung zu begegnen.“ Darüber hinaus kann eine derartige Strukturuntersuchung gesamtstaatliche Bedarfe sowie wissenschaftliche Schwerpunkte und Interessen im Bereich der Osteuropageschichte identifizieren.

Die Strukturuntersuchung richtet ihren Fokus auf die außeruniversitäre historische Osteuropaforschung und ermittelt deren Bedeutung, Stärken und Schwächen im Verhältnis zum nationalen und möglichst auch internationalen Forschungsfeld. Sie wird aber dort, wo es sinnvoll erscheint, die Betrachtung um gegenwartsbezogene Fächer ergänzen, die einen Osteuropabezug aufweisen. Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf den institutionellen Strukturen. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, vertiefend auch Einzelevaluationen von Forschungseinrichtungen aus diesem Bereich durchzuführen.

Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für die zweite Jahreshälfte 2012 vorgesehen.

---

**D.IV EVALUATION DER HESSISCHEN FORSCHUNGSFÖRDERUNGSINITIATIVE  
LOEWE – LANDESOFFENSIVE ZUR ENTWICKLUNG WISSENSCHAFTLICH-  
ÖKONOMISCHER EXZELLENZ**

---

Gemeinsam mit dem Referat Forschung wird die Arbeitsgruppe „Evaluation der hessischen Forschungsförderungsinitiative LOEWE – Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“ (vgl. C.VI) betreut.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Regina Riphahn, PhD*

Von wesentlicher Bedeutung für die Internationalisierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die intensive Vernetzung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland. Eine notwendige Voraussetzung hierfür ist der Transfer von Personen auf allen Ausbildungs- und Karrierestufen in das Ausland sowie aus dem Ausland an deutsche Wissenschaftseinrichtungen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf das deutsche Wissenschaftssystem geeigneter Instrumente und Strukturen zur Förderung der entsprechenden personellen Mobilität. Ein zentraler Akteur in diesem Bereich ist die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).

Die Bundesregierung hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 23. November 2011 gebeten, die Stiftung zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe wird zwei Aufgaben bearbeiten:

- 1 – Sie wird die spezifische Strategie und Aufgabenwahrnehmung der AvH begutachten und zu diesem Zweck ein Verfahren entwickeln, das Elemente der institutionellen sowie der Programmevaluation miteinander verbindet. Dabei wird sie die wissenschaftspolitische Bedeutung der Stiftung in den Blick nehmen und die Zweckmäßigkeit der Organisationsstruktur sowie der Förderprogramme im Hinblick auf das Wissenschaftssystem insgesamt und auf die besondere Aufgabenstellung der Einrichtung prüfen.
- 2 – Um diese Aspekte angemessen bewerten zu können, muss die Begutachtung der AvH in einen größeren Kontext eingebettet werden. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, ob das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt über geeignete und ausreichende Instrumente zur Förderung des internationalen Transfers von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verfügt und mögliche Synergien und arbeitsteilige Kooperationen zwischen den Strategien der vielfältigen Akteure ausgeschöpft werden? Erzeugen jüngste Entwicklungen im deutschen Wissenschaftssystem oder auf internationaler Ebene Veränderungsbedarf für die Austauschorganisationen? Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auch auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu legen sein.

Die Arbeitsgruppe wird gemeinsam durch die Referate Evaluation und Tertiäre Bildung betreut. Mit einer Vorlage der Stellungnahme ist im zweiten Halbjahr 2013 zu rechnen.

## **D.VI QUANTITATIVE ANALYSEN**

---

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

### VI.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Das Prüfungssystem an deutschen Hochschulen ist bislang noch nicht Gegenstand gesonderter Untersuchungen oder Bestandteil der verschiedenen Ansätze zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre gewesen. Hier gilt es, entsprechende Daten der amtlichen Prüfungsstatistik aufzubereiten, um Transparenz herzustellen und damit die empirische Grundlage für eine wissenschaftspolitische Diskussion zu schaffen.

Ein erster Arbeitsbericht, der die Prüfungsnoten an Hochschulen der Jahre 1996, 1998 und 2000 umfasste, war im Januar 2003 erschienen und hatte hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und den Hochschulen gefunden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Grunddaten der amtlichen Statistik in einigen Punkten einer qualitativen Überprüfung bedürfen, um belastbare Aussagen ableiten zu können.

Die im Mai 2007 erschienene Auswertung der Prüfungsnoten nach Fächern und Hochschulen für das Jahr 2005 hat ergeben, dass offensichtlich sehr stabile spezifische Fächerkulturen bestimmend für die Notenvergabe an deutschen Hochschulen sind und in zahlreichen Studiengängen das Notenspektrum nur unvollständig ausgeschöpft wird. Damit wurden die Ergebnisse des ersten Arbeitsberichts bestätigt. Eine weitere Untersuchung für das Prüfungsjahr 2010 ist für 2012 vorgesehen.

### VI.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Bericht zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen in den Prüfungsjahren 2007 bis 2009 ist im November 2011 veröffentlicht worden. Eine Fortschreibung für die Prüfungsjahre 2010 bis 2012 ist für 2014 geplant.

---

# E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

---

## E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Antje Boetius*

Mit dem im Zuge der Föderalismusreform neu geschaffenen Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG – „Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von (...) Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ – ist die Grundlage für eine neue Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Er hat im Januar 2007 die „Grundsätze zur Begutachtung von Forschungsbauten“ zustimmend zur Kenntnis genommen und im Mai 2007 das Verfahren zur „Bewertung und Reihung von Anträgen auf Förderung von Forschungsbauten“ verabschiedet. Beide Papiere wurden durch den „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ ersetzt, den der Wissenschaftsrat im November 2009 verabschiedet hat. Dieser liegt mittlerweile in einer überarbeiteten Version vom 4.11.2011 vor. Im Juli 2008 hat der Wissenschaftsrat zudem die Einrichtung der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ empfohlen.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat sechs Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulausbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten folgende Aufgaben:

- \_ Begutachtung von Forschungsbauten,
- \_ fakultative Begutachtung von Hochschulen und Vorhaben im Hochschulbau.

Die fakultativen Begutachtungen werden im Rahmen des zweistufigen Verfahrens vorgenommen.

#### I.1 Begutachtung von Forschungsbauten

Antragsskizzen für die Förderphase 2013 waren bis zum 15. November 2011 einzureichen (Ausschlussfrist). Die entsprechenden Empfehlungen sollen im Mai 2012 verabschiedet werden.

#### I.2 Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen

Hierzu liegen derzeit keine Anträge vor.

## **E.II AKKREDITIERUNGS-AUSSCHUSS**

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anne Friedrichs*

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Sys-

tems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 70 Stellungnahmen zur Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind 13 Arbeitsgruppen eingerichtet:

II.1 design akademie, Berlin (Akkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Mayer*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Mai 2012)

II.2 EBS Universität für Wirtschaft und Recht i. Gr., Wiesbaden (Akkreditierung)

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Barbara Grunewald*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Mai 2012)

II.3 Deutsche Hochschule der Polizei, Münster (Akkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Winfried Kluth*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

II.4 Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (Reakkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. h.c. mult. Clemens Klockner*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

II.5 Fachhochschule für angewandtes Management, Erding (Akkreditierung)

*Vorsitz: Herr Dr. Werner Jubelius*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

II.6 Fachhochschule für die Wirtschaft, Hannover (Reakkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Henning Werner*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

## II.7 Fachhochschule Ottersberg (Reakkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Wilfried Hinsch*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

## II.8 H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin (Akkreditierung)

*Vorsitz: Herr Dr. Werner Jubelius*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

## II.9 Hochschule 21, Buxtehude (Reakkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. h.c. mult. Clemens Klockner*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

II.10 Private Hochschule für Wirtschaft und Technik, Vechta/Diepholz/Oldenburg  
(Reakkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Erich Hölter*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

## II.11 Private Hochschule Göttingen (Reakkreditierung)

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Beate Finis Siegler*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

## II.12 Touro College Berlin (Akkreditierung)

*Vorsitz: Herr Professor Dr. h.c. mult. Clemens Klockner*

(Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2012)

Im Zusammenhang mit übergreifenden Fragen der institutionellen Akkreditierung wird sich der Akkreditierungsausschuss auch mit der Erstellung von systematischen Darstellungen zu verschiedenen Themen übergreifender Natur, etwa der internen Verwaltungs- und Entscheidungsstruktur nichtstaatlicher Hochschulen, den besonderen Anforderungen an Hochschulen mit einem überwiegenden Anteil an Fern- und Weiterbildungsstudiengängen sowie den Aspekten der Internationalisierung von Akkreditierungsverfahren befassen.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Christian Mair*

Weltweit sind an den Hochschulen eine Vielzahl an Verfahrensweisen anzutreffen, die den Zweck verfolgen, interne Qualitätsbestrebungen mit externen Qualitätsüberprüfungen zu verbinden. In Deutschland haben – mit Blick auf Genehmigungsverfahren – Akkreditierungen in den letzten zehn Jahren besondere Bedeutung erlangt, sei es

- \_ als institutionelle Akkreditierungen nichtstaatlicher Hochschulen, in denen geklärt wird, ob die jeweilige Einrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen;
- \_ als Programmakkreditierungen einzelner Studienangebote, die die zuvor erforderlichen ministeriellen Genehmigungen ersetzt haben;
- \_ als Systemakkreditierungen, die hauptsächlich das Qualitätssicherungssystem für Lehre und Studium einer Hochschule überprüfen und in Teilen an die Stelle von Programmakkreditierungen treten können.

Im Licht der inzwischen umfangreichen Praxis ist insbesondere die Programmakkreditierung bezüglich des erforderlichen Aufwands sowie der Akzeptanz bei den zu akkreditierenden Einrichtungen in den Fokus der Kritik gerückt.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland vom Januar 2009 bereits angekündigt, sich in grundsätzlicher Weise mit dem bestehenden Akkreditierungswesen in Deutschland zu befassen. Vor diesem Hintergrund wird die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates das bestehende Qualitätssicherungssystem für die deutschen – staatlichen wie privaten – Hochschulen analysieren bzw. hinterfragen und daraus Empfehlungen entwickeln. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, internationale Erfahrungen mit Qualitätssicherungssystemen in die Beratungen einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe wird gemeinsam mit dem Referat Tertiäre Bildung betreut.

Die Vorlage eines Empfehlungsentwurfs im Wissenschaftsrat ist für Januar 2012 vorgesehen. Der Wissenschaftsrat hält es für angebracht, im Verlauf der Erarbeitung und Umsetzung der Empfehlungen keine systemrelevante Änderung in seiner eigenen Akkreditierungspraxis vorzunehmen. Daher verlängert er die in der Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung benannte Ausschlussfrist zur Einreichung von Reakkreditierungsanträgen um drei Jahre auf den 1. Februar 2014.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Klaus Niederdrenk*

Die Zahl nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen; sie ist auf etwa ein Drittel aller Hochschulen angewachsen und hat sich damit in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Der Anteil aller Studierenden an nichtstaatlichen Hochschulen liegt momentan zwar bei nur etwa 5 % aller Immatrikulierten, dennoch stellen nichtstaatliche Hochschulen zunehmend einen relevanten Faktor im deutschen Hochschulsystem dar.

In der zu erarbeitenden Stellungnahme sind zum einen die spezifischen Bedingungen und Entwicklungsperspektiven des nichtstaatlichen Hochschulsektors und seiner Segmente zu analysieren. Hierunter fallen Fragen von Forschung und Lehre (wobei sowohl der Beitrag der nichtstaatlichen Hochschulen zur Weiterentwicklung der Wissenschaften als auch ihre besonderen Leistungen für Studierende zu untersuchen sind) sowie Fragen der Governance und der Finanzierung. Zum anderen ist die Einbettung nichtstaatlicher Hochschulen in das deutsche Hochschulsystem zu betrachten unter Einschluss der vorhandenen und möglicherweise auszubauenden Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Hochschulen. Es soll auch auf die Besonderheiten von Professional Schools und von Fern- und Weiterbildungshochschulen, welche bisher vor allem im nichtstaatlichen Hochschulsektor anzutreffen sind, eingegangen werden. Hierzu kann es gegebenenfalls erforderlich sein, eine mit entsprechenden Sachverständigen besetzte Unterarbeitsgruppe einzusetzen. Zu beleuchten sind ebenfalls die hochschulpolitischen und -rechtlichen Regulierungen, denen nichtstaatliche Hochschulen unter den Bedingungen des deutschen Föderalismus unterworfen sind. Von Interesse ist schließlich auch ein Vergleich des nichtstaatlichen Hochschulsektors in Deutschland mit der internationalen Landschaft nichtstaatlicher Hochschulen.

Die Stellungnahme soll im Mai 2012 dem Wissenschaftsrat vorgelegt werden.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Prenzel*

Mit Schreiben vom 16. Juni 2011 hat das Land Sachsen-Anhalt den Wissenschaftsrat gebeten, strukturelle Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Hochschulen des Landes vorzunehmen.

Im Dezember 2010 haben sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Hochschulen des Landes mit der Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 darauf verständigt, dass in Übereinstimmung mit dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine Weiterentwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 und für die Zeit darüber hinaus erfolgen soll. Die sich verändernden Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen, vor allem der demografische Wandel und die Finanzsituation des Landes bedürfen einer gründlichen Analyse, um die Entwicklungsbedingungen abstecken zu können.

Die Strukturanalyse soll sowohl eine Begutachtung der beiden Universitäten, der vier Fachhochschulen und der Kunsthochschule des Landes umfassen einschließlich ihres Kooperationspotenzials und ihres Verhältnisses zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zur Wirtschaft als auch eine hochschulübergreifende Betrachtung einiger wichtiger Fächergruppen. Außerdem sollen Wirksamkeit und Angemessenheit der Steuerungsinstrumente des Landes untersucht sowie Abstimmungsmöglichkeiten mit benachbarten Regionen betrachtet werden.

Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für Mitte 2013 vorgesehen.

**E.VI BEGUTACHTUNG DES HOCHSCHULSYSTEMS DES LANDES BREMEN**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Regina Riphahn, PhD*

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2011 hat das Land Bremen den Wissenschaftsrat gebeten, eine Gesamtbetrachtung des Wissenschaftssystems des Landes vorzunehmen und hieraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems bis zum Jahr 2020 abzuleiten.

Mit dem Ende des Jahres 2010 ist der Wissenschaftsplan 2010 (Hochschulgesamtplan V) des Landes Bremen ausgelaufen. Die neue Wissenschaftsplanung

soll in Übereinstimmung mit dem Hochschulgesetz des Landes die Weiterentwicklung der Wissenschafts- und Hochschulstruktur bis zum Jahr 2020 und für die Zeit danach gestalten. In eine systematische Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten sind dabei sich verändernde Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen sowie der demographische Wandel ebenso einzubeziehen wie die bislang erzielten Forschungserfolge und das Konzept des Landes Bremen zur Steuerung des Wissenschaftssystems.

Die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat soll zusätzlich zu den vier vorhandenen staatlichen Hochschulen (eine Universität, zwei Fachhochschulen, eine Kunsthochschule) auch die außeruniversitären Institute des Landes in den Blick nehmen. Neben Fragen mit Bezug zu Lehre und Studium unter Einschluss der Qualitätssicherung, dem Studiengangsspektrum, Studienplatzzielzahlen und dem regionalen hochschulischen Ausbildungsbedarf wird auch die Analyse der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Forschung im Fokus stehen. Dabei spielt der Aspekt der Transfer- und Kooperationsfähigkeit eine wichtige Rolle. Insbesondere auch für das Feld der Meereswissenschaften sollen Perspektiven für vertiefte Kooperationen aufgezeigt werden.

Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für Mitte 2013 vorgesehen.

## **E.VII KONZEPTPRÜFUNG HOCHSCHULE GEISENHEIM**

---

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Bernhard Schink*

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 20.12.2011 gebeten, eine Konzeptprüfung für eine neue Hochschule in Geisenheim vorzunehmen. Es beabsichtigt, die Forschungsanstalt Geisenheim und den Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain zu einer neuen Hochschule zusammenzuführen. Anlass für diese Planungen ist die Kündigung des Staatsvertrags zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz über die gemeinsame Forschungsanstalt Geisenheim durch das Land Rheinland-Pfalz. Mit der Überlegung zur Gründung einer Hochschule eigener Art knüpft das Land Hessen an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung der Hochschulen aus dem Jahr 2010 an.

Der Doppelcharakter der Einrichtungen, aus denen die neue Hochschule bestehen soll, erfordert für die Konzeptprüfung eine zweigleisige Bestandsaufnahme und Bewertung. Es muss auf der einen Seite die Forschungsqualität der Forschungsanstalt und die Lehr- und Forschungsleistungen der bisherigen fachhochschulischen Einrichtung begutachtet werden. Auf der anderen Seite sind das Potenzial, das bei einem Zusammenschluss beider Einrichtungen entsteht

sowie die Angemessenheit der strukturellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der neuen Hochschule zu bewerten. Schwerpunkt der neuen Hochschule soll Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Wein-, Garten- und Landschaftsbaus sein.

Der Wissenschaftsrat hat die Konzeptprüfung der Hochschule Geisenheim im Januar 2012 in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe wird den Standort Geisenheim besuchen, sobald ein umfassendes Konzept des Landes vorliegt.

Voraussichtlich im November 2012 wird der Wissenschaftsrat eine entsprechende Stellungnahme verabschieden.

---

# F. Medizin

---

## F.I AUSSCHUSS MEDIZIN

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Hans-Jochen Heinze*

Die Universitätsmedizin hat als Teil des Wissenschafts- und des Gesundheitssystems eine herausragende Bedeutung. Sie muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren. Die Sicherung und Fortentwicklung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Universitätsmedizin ist auch vor dem Hintergrund der bundesweit geltenden Approbationsordnung für Ärzte von gesamtstaatlichem Interesse. Um die notwendigen Reformen den Herausforderungen anzupassen, berät der Medizinausschuss als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrates Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin.

---

## F.II HOCHSCHULISCHE QUALIFIKATIONEN FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN

---

*Erweiterter Ausschuss Medizin*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Hans-Jochen Heinze*

Das Gesundheitswesen in Deutschland unterliegt gegenwärtig entscheidenden Veränderungen. Allen voran führt die demografische Entwicklung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung sowohl zu neuen Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung als auch zu einem Wandel des personellen Leistungspotenzials im Gesundheitswesen. Das deutsche Hochschulsystem stellen diese

aktuellen und absehbaren Entwicklungen vor mindestens zwei große Herausforderungen.

Die erste große Herausforderung ist im Wesentlichen mit der Frage verbunden, welche Qualifikationen für die zukünftige gesundheitliche Versorgung in den relevanten Studiengängen vermittelt werden müssen. Dies betrifft alle akademischen Gesundheitsberufe, das heißt sowohl die ärztliche Ausbildung der Hochschulmedizin als auch die Qualifizierungswege für die nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufe, für die in einem zunehmenden Maß die Hochschulen die Verantwortung übernehmen (unter anderem Pflege, Therapie, Medizintechnik, Assistenzberufe). Hier gilt es Mittel und Wege aufzuzeigen, die für die unterschiedlichen Tätigkeiten in der Krankenversorgung und Gesundheitsförderung in ihrer Gesamtheit förderlich sind und zugleich aktuellen Entwicklungen des Hochschulsystems selbst (Bologna-Prozess zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums, Differenzierung der Hochschultypen, Reformen der relevanten Berufsordnungen etc.) Rechnung tragen.

Insofern Fragen zur Weiterentwicklung der Qualifikationen und Qualifizierungswege für das Gesundheitswesen thematisiert werden, müssen auch die Wechselwirkungen mit der Forschung reflektiert werden. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse müssen, sollten und können Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften in Zukunft zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung erbringen? Wie kann eine ausreichend forschungsbasierte Lehre und Ausbildung in der Medizin und den medizinrelevanten Bereichen gewährleistet werden?

Die zweite große Herausforderung betrifft die Bestimmung der quantitativen Faktoren dieser hochschulischen Qualifikationen. Es ist zu fragen, wie groß einerseits der Bedarf an den jeweiligen Gruppen der Gesundheitsberufe auf längere Sicht sein wird und welche Kapazitäten andererseits zur Deckung dieses Bedarfs von den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden müssen. In diesem Kontext muss es auch Ziel sein, die immer wiederkehrende Debatte um einen Mangel an Medizinerinnen und Medizinern in Deutschland auf eine möglichst genaue empirische Grundlage zu stellen und dabei bereits prospektiv etwaige Neuorganisationen von Qualifikationen für das deutsche Gesundheitswesen zu berücksichtigen.

Der Wissenschaftsrat setzt vor diesem Hintergrund eine Arbeitsgruppe ein, um Wege zur förderlichen Weiterentwicklung der hochschulischen Qualifikationen und Qualifikationswege für das deutsche Gesundheitswesen zu eruieren und diese den beteiligten Akteuren aufzuzeigen. Die Stellungnahme soll dem Wissenschaftsrat in der ersten Jahreshälfte 2012 vorgelegt werden.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Hans-Jochen Heinze*

Seit der Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte von 2002 kann das Studium der Humanmedizin in Modellstudiengängen erfolgen, die im Vergleich zum Regelstudiengang insbesondere auf den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) verzichten. Zeitlich befristete Modellstudiengänge sind bisher an sieben Standorten (Aachen, Berlin, Bochum, Hannover, Köln, Mannheim, Witten-Herdecke) eingerichtet. An weiteren Standorten werden Modellstudiengänge vorbereitet (Hamburg und Oldenburg).

In der zu erarbeitenden Stellungnahme sollen die sieben bestehenden Modellstudiengänge systematisch evaluiert werden. Es ist zu klären, welche Reformelemente erfolgreich erprobt werden konnten und welche Schlussfolgerungen hieraus für die Weiterentwicklung der humanmedizinischen Regelausbildung zu ziehen sind. Dabei gilt es auch zu erörtern, ob eine veränderte Studienstruktur zu Verbesserungen führen kann. In diesem Zusammenhang wird auch die politische Kompetenzaufteilung bei der staatlichen Reglementierung von Ausbildung, Weiterbildung und Ausübung von Gesundheitsberufen reflektiert. Außerdem ist im Anschluss an die Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen zu klären, welchen Beitrag die Modellstudiengänge bei der Umsetzung eines allgemeinen Reformbedarfs in Hinsicht auf die Qualifizierung von Gesundheitsberufen leisten können.

Die Beratung der Stellungnahme im Wissenschaftsrat ist für Juli 2013 vorgesehen.

**F.IV WISSENSCHAFTSPOLITISCHE DIMENSIONEN MEDIZINISCH-  
TECHNISCHER INNOVATIONEN AM BEISPIEL DER NEUROMODULATION**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Hans-Jochen Heinze*

Medizinisch-technische Innovationen leisten wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Krankenversorgung und zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn. Um ihren Erfolg zu sichern, müssen sie von der Einführung bis zur langfristigen Etablierung wissenschaftlich begleitet werden. Darüber hinaus werfen medizinisch-technische Innovationen häufig auch ethisch, rechtlich und gesellschaftlich relevante Fragen auf. Exemplarisch verdeutlichen lässt sich dies an den modernen Neurowissenschaften, die bisher ungekannte Möglichkeiten eröffnen, die Funktionsweise des Gehirns zu verstehen, höhere Hirnfunktionen

gezielt zu beeinflussen und innovative Verfahren zur Diagnose und Therapie schwerer Erkrankungen zu entwickeln. Aus diesen neuen Erkenntnissen und Handlungsoptionen ergeben sich zahlreiche ethische und rechtliche Fragen von hoher praktischer Relevanz. Außerdem führen neue wissenschaftliche und klinische Möglichkeiten zu neuen Herausforderungen im Hinblick auf Methodenentwicklung, Qualitätssicherung und Forschungsförderung.

In wissenschaftspolitischer Hinsicht stellt sich daher die Frage, ob die vorhandenen Institutionen und Strukturen des Wissenschafts- und Gesundheitssystems eine angemessene Behandlung der mit medizinisch-technischen Innovationen verbundenen methodologischen, ethischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen gewährleisten und ob das in Sonderheit durch die Universitäten getragene Ausbildungsangebot in angemessener Form auf diese Herausforderungen zu reagieren in der Lage ist. Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft die wissenschaftliche Basis von Entscheidungen über die Einführung medizinischer Innovationen ins Gesundheitssystem. Hier wäre z.B. zu untersuchen, ob eine – auch im internationalen Vergleich – angemessene Fundierung durch Erkenntnisse der Gesundheitsökonomie und der evidenzbasierten Medizin gegeben ist und wie ggf. erforderliche Verbesserungen herbeigeführt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund setzt der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe ein, die am Beispiel der Tiefen Hirnstimulation die wissenschaftspolitischen Handlungs- und Entscheidungsanforderungen in der Folge medizinisch-technischer Innovationen untersuchen wird. Die Arbeitsgruppe wird eine Empfehlung erarbeiten, deren Beratung im Wissenschaftsrat für November 2012 vorgesehen ist.

---

# G. Nachverfolgungen

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2012 und 2013 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

- \_ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn,
- \_ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin,
- \_ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln,
- \_ Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall und Geophysik (FWG), Kiel,
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB), Erding,
- \_ Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), München,
- \_ Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V. (DZA), Berlin,
- \_ Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe,
- \_ Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz,
- \_ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn,
- \_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München,
- \_ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München,
- \_ Institut für den Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr, Berlin,
- \_ Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Laborabteilung IV, Koblenz,
- \_ Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Köln,
- \_ Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck,
- \_ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen,
- \_ Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg,
- \_ Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw), Euskirchen,
- \_ Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Bergisch Gladbach,
- \_ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB), Wiesbaden,
- \_ Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Langen

---

# H. Zusammenarbeit und Kontakte

## H.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

---

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrates mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen

## H.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

---

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder

und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA) und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt. Zur internationalen Vernetzung der Wissenschaftspolitik trägt der Wissenschaftsrat auch durch seine Mitgliedschaft in der deutschen Delegation zum *Committee for Scientific and Technological Policy* (CSTP) der OECD bei. Er nimmt in Absprache mit den Allianzorganisationen und dem BMBF eine koordinierende Rolle wahr, indem er in enger Kooperation mit dem BMBF die Allianzorganisationen über Mitwirkungsmöglichkeiten in den Unterarbeitsgruppen des CSTP informiert, sie über Diskussionen im CSTP unterrichtet und einbezieht, sollte in Fragen von hoher wissenschaftspolitischer Bedeutung eine explizite Stellungnahme der Wissenschaftsorganisationen angebracht sein.

Mitglieder des Wissenschaftsrates und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrates und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.